

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1910

22 (7.4.1910) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Bekanntmachung.

Mannschaften der Reserve, welche zum freiwilligen Eintritt in die Schutztruppe für Südwestafrika bereit sind, können sich unter Vorlage ihrer Militärpapiere beim Bezirkskommando Karlsruhe, Kreuzstraße 11 II, melden.

Königl. Bezirkskommando.

Einstellung von Drei- und Vierjährig-Freiwilligen für die Matrosenartillerie-Abteilung Nantschou (Küstenartillerie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911 bzw. 1912, Heimreise: Frühjahr 1913 bzw. 1914. Bedingungen: Mindestens 1,64 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei bzw. vier Jahre zu richten an:

Kommando der Stammabteilung der Matrosenartillerie Nantschou, Cuxhaven.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen für das III. Seebataillon (Marine-Infanterie) in Tsingtau (China).

Einstellung: Oktober 1910, Ausreise nach Tsingtau: Januar 1911, Heimreise: Frühjahr 1913. Bedingungen: Mindestens 1,65 m groß, kräftig, vor dem 1. Oktober 1891 geboren (jüngere Leute nur bei besonders guter körperlicher Entwicklung). Es werden junge Leute aller Berufsarten eingestellt, Handwerker erhalten jedoch den Vorzug.

In Tsingtau wird außer Löhnung und Verpflegung täglich 0,50 Mark Teuerungszulage gewährt.

Meldungen mit genauer Adresse sind unter Beifügung eines vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission ausgestellten Meldescheins zum freiwilligen Dienst Eintritt auf drei Jahre zu richten an:

Kommando des III. Stammseebataillons, Wilhelmshaven.

Handelsregister.

Eingetragen zu Firma Isal Auerbacher in Weingarten: Firma ist erloschen.

Durlach den 29. März 1910.

Großh. Amtsgericht.

Bergebung von Einfriedigungen.

Anlässlich des Bahnhofumbaus Durlach haben wir die Lieferung und Herstellung von Wegefriedigungen nach Maßgabe der Verordnung Gr. Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 in öffentlichem Wettbewerb zu vergeben.

Die Arbeiten bestehen im wesentlichen aus:

1. hölzerne Blockhageinfriedigungen: 3260 m (3 Lose),
2. Wehrsteinkliefen (roter Sandstein) 380 Stück (3 Lose),
3. Schlofferarbeiten: 8700 kg,

und werden getrennt vergeben. Die Zusammenlegung der einzelnen Lose wird jedoch vorbehalten.

Die Bedingnishefte nebst den Zeichnungen liegen auf unserem Geschäftszimmer, Auerstraße 11 in Durlach zur Einsichtnahme auf. Hier werden auch die Angebotsvordrucke abgegeben. Die Verdingungsunterlagen und die

Angebotsvordrucke werden nach auswärts nicht abgegeben.

Die Angebote sind verschlossen und portofrei mit der Aufschrift: „Wegefriedigungen, Bahnhofumbau Durlach, Arbeiten“ bis zum Zeitpunkt der Eröffnung: Dienstag den 19. April 1910, vorm. 11 Uhr, bei uns einzureichen.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Durlach den 30. März 1910.

Gr. Bahnbauinspektion.

Bekanntmachung.

Die Militär-, Marine-, Schutztruppen-Invaliden und Rentenempfänger werden darauf aufmerksam gemacht, die auf der Zahlungsordnung in dem Quittungsbuche neben den Empfangsmonaten befindliche Verhandlung von einer Zivil- oder Militärbehörde oder von einem zur Führung eines Dienstfieglers berechtigten Beamten ausfüllen zu lassen.

Ohne eine solche Erklärung erfolgt keine weitere Zahlung. (Vergl. Verpflichtungsbestimmung 1 im Quittungsbuche Seite 1.)

Karlsruhe den 1. März 1910.

Königl. Zahlungsstelle XIV. Armeekorps.

Amtsliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mt.



Anzeigenpreis: Die durchgehende Garmondzeile 30 Pfg.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 22.

Durlach, Donnerstag den 7. April

1910.

Bekanntmachung.

Bürgermeisterwahl in Weingarten betreffend.

Nr. 8018. Bei der am 17. März d. Js. vollzogenen Neuwahl eines Bürgermeisters der Gemeinde Weingarten wurde der seitherige Bürgermeister Wilhelm Koch auf eine weitere 9jährige Amtsdauer einstimmig wiedergewählt

Durlach den 29. März 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bekanntmachung.

Bürgermeisterwahl in Wilferdingen betreffend.

Nr. 8465. Bei der am 14. März d. Js. vollzogenen Wahl eines Bürgermeisters der Gemeinde Wilferdingen wurde Kaufmann Georg Adam Kröner von Wilferdingen zum Bürgermeister auf eine 9jährige Amtsdauer gewählt. Derselbe ist heute auf seinen Dienst amtlich verpflichtet worden.

Durlach den 1. April 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betreffend.

Nr. 8347. Aus der Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung kommen alljährlich am 9. Juli Gnabengeschenke zu Sparkasseneinlagen für arme Kinder badischer Landesangehöriger im Betrag von jeweils 20 M zur Verteilung.

Die auf Grund einer Bewilligung gemachte Sparkasseneinlage ist bis zur erlangten Volljährigkeit des Kindes unerhebbar und vergrößert sich während der Dauer der Anlage durch Zuzug der Zinsen zum Kapital.

Eine frühere Auszahlung an die Angehörigen des bedachten Kindes kann auf Ansuchen nur in dem Falle stattfinden, wenn das betreffende Kind vor Erreichung der Volljährigkeit stirbt.

Gesuche um Verleihung einer solchen Gnabengabe sind alsbald einzureichen und haben zu enthalten: Namen des Kindes, Alter (Jahr und Tag der Geburt) desselben, Religion, Namen der Eltern, persönliche Verhältnisse und Bezeichnung der Sparkasse, bei welcher die Anlage erfolgen soll.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden veranlaßt, einlaufende Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und dieselben bis spätestens 20. April d. Js. anher zur Vorlage zu bringen.

Durlach den 31. März 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Die Verleihung von Aussteuergaben aus der Luifenstiftung betr.

Nr. 8348. Aus obiger Stiftung kommt alljährlich eine Aussteuergabe an ein Brautpaar evangelischer Konfession aus dem dem Großh. Herrn Landeskommisfär in Karlsruhe unterstellten Bezirk zur Verleihung.

Berücksichtigt können nur solche bedürftige Paare werden, bei denen sowohl vonseiten des Bräutigams wie der Braut festgestellt ist, daß sie einen in allen Beziehungen lobenswerten Lebenswandel geführt haben und mit Sicherheit erwarten lassen, daß sie auch eine wohlgeordnete, sittlich-religiöse Ehe führen werden; worüber sie sich durch Zeugnisse der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden auszuweisen haben.

Gesuche um Verleihung dieser Aussteuerergabe sind innerhalb 14 Tagen beim Bürgermeisteramt des Wohnorts einzureichen.

Die Bürgermeisterämter des Amtsbezirks werden unter Hinweis auf die Bekanntmachung in Nr. 12 des Centralverordnungsblattes vom 8. April 1865 veranlaßt, etwaige Gesuche im Benehmen mit den Pfarrämtern unter Anschluß der erforderlichen Zeugnisse bis spätestens 20. April anher vorzulegen.

Durlach den 31. März 1910.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Schweinepeste in Ettlingen betreffend.

Nr. 8360. Das Gr. Bezirksamt Ettlingen gibt bekannt, daß die Schweinepeste in Malsch sowie die Schweinepeste in Ettlingen erloschen sind.

Durlach den 1. April 1910.

Großherzogliches Bezirksamt: May

Die Wahlen zur Handwerkskammer Karlsruhe betreffend.

A. Wahl der Kammermitglieder und deren Ersatzmänner.

Gemäß § 4 des Statuts der Handwerkskammer Karlsruhe (Ges. u. V.D.Vl. 1900 S. 567 ff.) scheiden mit Ablauf der Wahlperiode die im Jahr 1904 gewählten Mitglieder und Ersatzmänner aus der Kammer aus. Nach den rechtskräftigen und in den Amtlichen Verkündigungsblättern der einzelnen Amtsbezirke bekanntgegebenen Feststellungen verteilt sich die Mitgliederzahl, mit welcher die 3 Wahlgruppen (I. Gruppe: Handwerkerinnungen; II. Gruppe: Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine; III. Gruppe: Handwerker- und Gewerbevereine) als wahlberechtigt anerkannt sind, auf die einzelnen Amtsbezirke des Handwerkskammerbezirks Karlsruhe folgendermaßen:

| Amtsbezirk | Mitgliederzahl | | |
|-------------|----------------|-----|------|
| | I | II | III |
| Achern | 110 | — | 331 |
| Baden-Baden | 382 | 77 | 268 |
| Bretten | 55 | — | 224 |
| Bruchsal | 191 | 11 | 604 |
| Bühl | 95 | — | 312 |
| Durlach | 120 | 26 | 309 |
| Ettlingen | 60 | — | 106 |
| Karlsruhe | 995 | 445 | 362 |
| Pforzheim | 589 | 182 | 423 |
| Rastatt | 100 | 27 | 502 |
| zusammen | 2696 | 768 | 3440 |

Es ergibt sich hiernach für die 3 Wahlkörper (Gruppen) folgendes Stimmgewicht:
1. Innungen (I. Wahlkörper) 2697 Stimmen.
2. Handwerkerfachgenossenschaften und Handwerkerfachvereine (II. Wahlkörper) 768 "
3. Handwerker- und Gewerbevereine (III. Wahlkörper) 3440 "

Da die Kammer nach § 4 des Statuts — abgesehen von den nach § 5 Zuzuwählenden — aus 20 Mitgliedern und 20 Ersatzmännern zu bestehen hat, würden nach Maßgabe des festgestellten Stimmgewichts gemäß § 5 der Wahlordnung vom 3. X. 1906 entfallen:

auf Wahlkörper I: 8 Mitglieder und 8 Ersatzmänner,
" " " II: 2 " " 2 "
" " " III: 10 " " 10 "

Nach Ausscheiden derjenigen bisherigen Mitglieder und Ersatzmänner, deren Wahlperiode abgelaufen ist, würden in der Kammer verbleiben:

4 Mitglieder und 4 Ersatzmänner aus Wahlkörper I,
1 Mitglied " 1 Ersatzmann " " II,
5 Mitglieder " 5 Ersatzmänner " " III.

Es haben somit, um die Mitgliederzahl der Kammer nach Maßgabe des dem festgestellten Stimmgewicht entsprechenden Verhältnisses (§ 5 der Wahlordnung) zu ergänzen, jetzt zu wählen:

Wahlkörper I (Innungen): 4 Mitglieder und 4 Ersatzmänner,
Wahlkörper II (Handwerkerfachgenossenschaften und Fachvereine): 1 Mitglied und 1 Ersatzmann,
Wahlkörper III (Gewerbe- und Handwerkervereine): 5 Mitglieder und 5 Ersatzmänner.

B. Wahl des Gesellenausschusses.

Nach den Anmeldungen der Vereinsvorstände bestehen — abgesehen von den Innungen, bei denen gemäß § 95, 100 e Gew.O. Gesellenausschüsse errichtet sein müssen —, bei folgenden wahlberechtigten Vereinigungen des Kammerbezirks Gesellenausschüsse:

1. Gewerbe- und Handwerkerverband Baden,
2. Gewerbeverein Bruchsal,
3. Vereinigung Karlsruher Blechnermeister und Installateure.
4. Gewerbeverein Karlsruhe,
5. Metzgergenossenschaft Pforzheim,
6. Gewerbeverein Ruppenheim,
7. Gewerbeverein Rastatt.

In dem bei der Handwerkskammer bestehenden Gesellenausschuß, welcher nach § 39 des Statuts 8 Mitglieder und 8 Ersatzmänner zählen soll, verbleiben nach Ausscheiden der im Jahr 1904 Gewählten und Abzug der zwar im Jahr 1907 gewähltten aber vorzeitig Ausgeschiedenen:

von Wahlkörper I: 1 Mitglied und kein Ersatzmann,
" " " II: 1 " " 1 "
" " " III: kein " " 1 "

Nach dem in lit. A. festgestellten Stimmgewicht sollen im Gesellenausschuß der Handwerkskammer nach § 15 Abs. 2 W.O. vertreten sein:

Wahlkörper I mit 3 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern,
" " " II " 1 Mitglied " 1 Ersatzmann,
" " " III " 4 Mitgliedern " 4 Ersatzmännern.

Es haben somit jetzt zu wählen die Gesellenausschüsse des Wahlkörpers I (Innungen): 2 Mitglieder (davon 1 auf 3 Jahre) und 3 Ersatzmänner (davon 2 auf nur 3 Jahre), des Wahlkörpers II (Handwerkerfachgenossenschaften und Fachvereine): Keine.

des Wahlkörpers III (Gewerbe- und Handwerkervereine): 4 Mitglieder (davon 1 auf 3 Jahre) und 3 Ersatzmänner. Wir machen dies gemäß § 7 Abs. 3 W.O. mit dem Anfügen bekannt, daß die Stimmzettel den wahlberechtigten Vereinigungen in den nächsten Tagen zugehen werden.

Karlsruhe den 31. März 1910.

Großh. Landesgewerbeamt. Abteilung I.
Cron.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 1344. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Gemarkung Durlach belegene, im Grundbuche von Durlach Band 59 Heft 33 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen des **Wilhelm Ernst Sagger**, Dreher in Durlach, eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Dienstag den 24. Mai 1910, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat in dessen Diensträumen in Durlach, Sophienstraße Nr. 4, 1. Stock, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 1910 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstücks:

Sagerbuch Nr. 1142. 2 a 02 qm Hofraite im Ortsetter an der Adlerstraße. Hierauf steht ein zweistödiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, Remise, Werkstätte und Dreherwerkstätte mit Motorbetrieb

— Haus Adlerstraße Nr. 4 —

einf. Nr. 1138 Ortsstraße, and. Nr. 1143 Königstraße.

Schätzung mit Zubehör 17 096 M.
ohne " 16 000 M.

Durlach den 2. April 1910.

Großh. Notariat I als Vollstreckungsgericht:
Burckhardt.